

ANMELDUNG

zum Weiterbildungsprogramm



Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in

Profilfach Tourismus

Profilfach Marketing

Profilfach Projektmanagement



Heidelberg International
Business Academy

BERUFSKOLLEGS UND FACHSCHULEN

Wird von der Heidelberg International Business Academy ausgefüllt



Heidelberg International Business Academy

BERUFSSKOLLEGS UND FACHSCHULEN

Wird von der Heidelberg International Business Academy ausgefüllt

Bitte das Formular VOLLSTÄNDIG ausfüllen

Hiermit melde ich mich

<input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname	
<input type="checkbox"/> Frau			
Geburtstag und -ort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
E-Mail		Telefon (Festnetz oder Mobiltelefon)	

für das Schuljahr 2012/2013 zu den unten aufgeführten Bedingungen an zum

<input type="checkbox"/> zweijährigen Weiterbildungsprogramm staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in mit Fachhochschulreife
Ich wähle die Fachrichtung: <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Marketing Als 2. Fremdsprache im 1. und 2. Jahr wähle ich: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Spanisch
<input type="checkbox"/> zweijährigen Kernprogramm* Fachschule für Wirtschaft
Ich wähle die Fachrichtung: <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Marketing Als 2. Fremdsprache im 1. und 2. Jahr wähle ich: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Spanisch
*Kernprogramm, das den Zusatzunterricht in den Fächern zum Erwerb der Fachhochschulreife, den Zusatzunterricht in der zweiten Fremdsprache und die Betreuung des selbstorganisierten Lernens <u>nicht</u> umfasst.

(1) Anmeldung

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ein Passbild aus neuester Zeit.
- Eine beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über einen mittleren Bildungsabschluss oder des Zeugnisses über die Versetzung in die Klasse 11 (9-jähriges Gymnasium) oder Klasse 10 (8-jähriges Gymnasium) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstands.
- Eine beglaubigte Fotokopie der Zeugnisse der Berufsschule und der Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf.
- Eine beglaubigte Fotokopie des Ausbildungszeugnisses/Arbeitszeugnisses des Ausbildungsbetriebs.
- Bei Teilnehmern/innen, die die Weiterbildung nicht selbst finanzieren, muss die umseitige Erklärung über die Haftung des Weiterbildungsträgers für die Weiterbildungskosten ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Die Anmeldegebühr ist mit der Anmeldung per Überweisung oder bar zu entrichten. Sie wird bei Rücktritt nicht erstattet.

Der Weiterbildungsvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Akademie zustande.

Wählbare Weiterbildungsprofile oder Wahlfächer werden nur geführt, wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

(2) Dauer / Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Schuljahr 2012/2013 und endet, sofern nicht ein Schuljahr zu wiederholen ist, zum Ende des Schuljahres 2013/2014. Unbeschadet der vorstehenden Kündigungsfrist kann die/der Schüler/in das Vertragsverhältnis im Falle der Nichtzulassung zum 2. Ausbildungsjahr bzw. des Nichtbestehens der Abschlussprüfung innerhalb eines Monats zum Ende des jeweiligen Schuljahres kündigen; die Kündigungsfrist beginnt in diesem Fall mit der Bekanntgabe der Nichtzulassung zum 2. Ausbildungsjahr bzw. des Nichtbestehens der Abschlussprüfung gegenüber der/dem Schüler/in.

Das Schuljahr dauert vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung bis spätestens am 15. April eines Jahres zum Ende des jeweiligen Schuljahres (31.08. eines Jahres) gekündigt werden.

(3) Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den/die Teilnehmer/in ist bis spätestens 01. Juni 2012 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Akademie möglich. Beim Rücktritt verfällt die Einschreibgebühr und wird nicht erstattet. Erfolgt der Vertragsschluss nach dem 01. Juni 2012, besteht keine Rücktrittsmöglichkeit. Es gelten die Bestimmungen unter Ziff. (2). Die Akademie behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für einen Weiterbildungsgang / ein Bildungsprofil nicht erreicht wird.

(4) Gebühren und Zahlungsbedingungen

(a) Es fallen folgende Gebühren an:

1. Gebühren 2-jähriges Programm: Betriebswirt/in mit Fachhochschulreife	Anmeldegebühr (einmalig): € 110,00 bei Halbjahreszahlung : € 1.680,00 pro Halbjahr (4 Halbjahre zu 6 Monaten) bei Ratenzahlung: € 290,00 monatlich (24 Monate)
2. Gebühren 2-jähriges Kernprogramm: Betriebswirt/in	Anmeldegebühr (einmalig): € 70,00 bei Halbjahreszahlung: € 870,00 pro Halbjahr (4 Halbjahre zu 6 Monaten) bei Ratenzahlung: € 150,00 monatlich (24 Monate)
3. Prüfungsgebühren:	Für alle Pflichtprüfungen fallen für den ersten Prüfungsversuch keine gesonderten Gebühren an. Wird eine Prüfung wiederholt, fallen für die Wiederholung Gebühren gemäß Gebührenordnung an.
4. Lernmittel:	ca. € 500,00 pro Ausbildungsjahr für Fachbücher, Kopien, Druckkosten etc. Die Anschaffung eines eigenen Notebooks ist erforderlich. Auskünfte zu den Systemanforderungen gibt das Sekretariat. Schüler/innen können die für die Ausbildung relevante Software günstig erwerben.

Bei **Halbjahreszahlung** wird die Weiterbildungsgebühr von dem vom Weiterbildungsträger unten angegebenen Konto halbjährlich abgebucht. Zum Winterhalbjahr jeweils Anfang September, zum Sommerhalbjahr jeweils Mitte Februar.
Bei **monatlicher Ratenzahlung** müssen die Raten für die Weiterbildungsgebühr jeweils **zum 05. eines jeden Monats** auf dem Konto der Akademie zur Verfügung stehen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Zahlungsweise (bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen) :

monatliche Ratenzahlung
Die Gebühren sind zahlbar auf das **Konto Nr.12 055 66, Deutsche Bank Heidelberg, BLZ 672 700 24.**

Halbjahreszahlung
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich als Träger der Ausbildungskosten damit einverstanden, dass die fälligen Gebühren bei Halbjahreszahlung im Lastschriftverfahren von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Bankname _____ Bankort / Filiale _____

Träger der Weiterbildungskosten (nur auszufüllen, wenn der/die Teilnehmer/in die Weiterbildungskosten **NICHT** selbst trägt)

Hiermit erkläre ich, dass ich,

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ Beruf _____

als Weiterbildungsträger gesamtschuldnerisch neben der/dem Teilnehmer/in die Kosten der Weiterbildung in vollem Umfang trage.

Ort und Datum **Unterschrift des/der Trägers/in der Weiterbildungskosten**

- (b) Ferienzeiten sind bei der Höhe der Schulgebühr bereits berücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtung ist daher gleich bleibend und unabhängig von Schulbetrieb oder Ferienzeit. Die vertraglichen Verpflichtungen des Teilnehmers werden dadurch nicht berührt, dass dieser die Weiterbildung nicht antritt oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt; insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung
- (c) Die Zahlungsverpflichtung kann nicht von der Erlangung einer Beihilfe und/oder Förderung durch eine öffentliche Stelle abhängig gemacht werden. Die Kosten für Lernmittel und eventuelle Fahrtkosten bei Exkursionen und Betriebsbesichtigungen werden durch die Schulgebühren nicht gedeckt.
- (d) Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z.B. tarifvertraglich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung der Steuer- und Sozialabgaben) die Kalkulationsgrundlage der Akademie maßgeblich beeinflusst, bleibt es der Akademie vorbehalten, zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu fordern. Wird hierüber keine Einigung erzielt, können beide Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres kündigen.

(5) Außerordentliche Kündigung

- (a) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.
- (b) Die Aufgabe des Weiterbildungszieles, die Aufnahme einer Berufstätigkeit, ein Auslandsaufenthalt stellen keinen wichtigen Grund dar.
- (c) Ein wichtiger Grund für die Leitung der Akademie liegt insbesondere dann vor, wenn infolge eines unzureichenden Unterrichtsbesuchs, der fehlenden Einordnung in die Gemeinschaft, einer groben Verletzung der Weiterbildungsordnung oder eines wiederholten Zahlungsverzuges unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien der Akademie die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Der/die Teilnehmer/in ist der Akademie zum Ersatz des durch die Kündigung entstehenden Schadens verpflichtet.

(6) Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachschule

Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- (a) die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- (b) das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- (c) die Abschlussprüfung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit von
 1. mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von 3 Jahren und bei Staatlich geprüften Wirtschaftsassistenten,
 2. mindestens drei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren, wenn der Schulleiter in einem fachlich orientierten Gespräch unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen schulischen und beruflichen Werdegangs feststellt, dass der Bewerber den Anforderungen der Fachschule genügt,
 3. mindestens einem Jahr bei Bewerbern mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- (d) eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Verbindung mit einer Abschlussprüfung nach § 40 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes und
- (e) bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

(7) Zulassung zum 2. Jahr des Weiterbildungsprogramms

Eine Zulassung zum 2. Jahr des Weiterbildungsprogramms erfolgt nur, wenn die/der Teilnehmer/in die gemäß der geltenden Prüfungsordnung jeweils geforderten Teilprüfungen, Leistungsnachweise und Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(8) Pflichten des/der Teilnehmers/in

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen. Ist die/der Teilnehmer/in verhindert, Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen, so ist die Akademie spätestens am dritten Tage nach Beginn des Fehlens schriftlich unter Darlegung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen, im Krankheitsfall ist innerhalb von drei Tagen nach Beginn der geltend gemachten Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen ist die Akademie nach vorangegangener erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die Weiterbildungsordnung und Hausordnung der Akademie einzuhalten. Zeugnisse werden, um Beschädigungen auf dem Postweg zu vermeiden, nicht verschickt. Sie werden nur den unmittelbar Empfangsberechtigten oder Vertretern, die eine Vollmacht vorlegen, ausgehändigt.

(9) Sonstiges

- (a) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Gesuche sind schriftlich einzureichen. Mündliche Mitteilungen oder Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Leitung der Akademie rechtswirksam.
- (b) Änderungen und Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- (c) Die Leitung der Akademie behält sich vor, organisatorische Änderungen wie z.B. Änderungen im Lehrplan, Stundenplan und beim Einsatz von Lehrkräften vorzunehmen.
- (d) Für abhanden gekommene Sachen, Sach- und Personenschäden wird keine Haftung übernommen.
- (e) Jede Änderung der Adresse oder der Heimatanschrift ist sofort schriftlich im Sekretariat anzugeben.
- (f) Die Anwendung von § 627 BGB (fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung) ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

Meine Voraussetzungen:

Sprachenvorkenntnisse (Angabe in Jahren)

Englisch _____, Französisch _____, Spanisch _____.

Ich bin auf die Heidelberg International Business Academy aufmerksam geworden durch (z.B. Zeitungsanzeige, Arbeitsamt, Bekannte etc.):

Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme am Weiterbildungsprogramm bis zu der angegebenen Abschlussprüfung. Von den obigen und in den Informationsbroschüren aufgeführten Weiterbildungsbedingungen sowie von der Gebührenordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine Unterschrift als verbindlich an.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers/in